

Ressort: Politik

Grüne wollen millionenhohe Erbschaften besteuern lassen

Berlin, 22.01.2013, 14:42 Uhr

GDN - Die Grünen wollen künftig auch millionenhohe Erbschaften und Schenkungen besteuern. Sie unterstützen damit eine Forderung des Vize-Präsident des Bundesfinanzhofs (BFH), Hermann-Ulrich Viskorf, der sich für eine spürbare Erhöhung der Erbschaftsteuer ausgesprochen hatte.

"Wir fordern eine gerechte Erbschaftsteuer, die auch millionenhohe Erbschaften und Schenkungen umfasst", sagte die Grünen-Finanzexpertin Lisa Paus "Handelsblatt-Online". "Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das Aufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer perspektivisch zu verdoppeln." Es sei schlicht nicht begründbar, warum selbst von geringen Arbeitseinkommen mehr als ein Drittel an Steuern und Abgaben einbehalten werde, aber Erben weitgehend verschont blieben, sagte Paus weiter. Sie verwies dabei auf die Besteuerung in anderen europäischen Ländern. Deutsche Erben genössen bisher "enorme Privilegien", während in Nachbarländern wie Frankreich und Belgien die Einnahmen aus der Erbschafts- und Schenkungsteuer dreimal höher seien. Der BFH-Vize Viskorf lege daher mit seinem Vorstoß "den Finger in die Wunde der Bundesregierung", so Paus. Das Erbschaftsteuergesetz sei so löchrig wie ein Schweizer Käse. "Für Reiche Erben ist es ein leichtes, sie zu umgehen." Es könne aber nicht sein, dass durch legale Steuertricks gerade die sehr hohen Vermögen völlig von der Steuer befreit werden, betonte sie. Viskorf hatte gestern auf dem zehnten Finanzgerichtstag ein Modell für eine einfache und gerechte Erbschaftsteuer präsentiert. "Nach meiner Erfahrung dürfte eine solche Reform Einnahmen von zehn bis zwölf Milliarden Euro einbringen", sagte er. "Das würde dann auch die Diskussionen um die Wiedereinführung der Vermögensteuer beenden." Verglichen mit dem heutigen Erbschaftsteueraufkommen wäre das fast eine Verdreifachung.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-6274/gruene-wollen-millionenhohe-erbschaften-besteuern-lassen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619